2361/J-BR/2005, Anfrage gescannt Präs: 13, Okt. 2005 Nr.: 2361/J-BR/2005

ANFRAGE

der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend finanzielle Gebarung des Denkmalfonds

Im Jahr 1999 erfolgte eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Denkmalfonds (BGBl. 170/1999), die mit 1.1.2000 in Kraft trat. Durch die Novellierung sollte der Denkmalfonds seine Aufgaben wirksamer wahrnehmen können.

In den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage hieß es dazu:

"Der durch die Novelle 1990 als "Verwaltungsfonds" geschaffene Denkmalfonds wurde durch eine Reihe von Umständen – zu enge Aufgabenstellung, zu enge Förderungsklausel etc. – zu wenig aktiv. Er soll nunmehr durch eine Erweiterung des Aufgabenbereiches (Einbeziehung auch in Auffangmaßnahmen bei Gefahr der Verbringung von Kulturgut ins Ausland) und durch eine Flexibilität der Förderungsmöglichkeiten (§ 34) ganz allgemein wirksamer werden als bisher."

In Ihrer Anfragebeantwortung 1887/AB-BR/2003 teilten Sie mit, dass "die Novellierung ... die Erwartungen hinsichtlich einer Verbesserung der Wirksamkeit des Denkmalfonds nicht erfüllt (hat)."

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen haben Sie seit 2003 getroffen, damit die Wirksamkeit des Denkmalfonds verbessert wird?

- 2. Welche Einnahmen verzeichnete der Denkmalfonds in den Jahren 2003 und 2004?
- 3. Die Mittel des Fonds werden aus Spenden, dem Erlös von Veranstaltungen zu Gunsten dieses Fonds, aus eingehenden Strafgeldern sowie aus sonstigen Einnahmen und Zuwendungen gebildet. Wie hoch ist jeweils der prozentuelle Anteil dieser Einnahmequellen (bitte einzeln anführen)?
- 4. Welche Projekte wurden mit den Mitteln des Denkmalfonds gefördert?
- 5. Wenn die Situation in den Jahren 2003 und 2004 unverändert blieb: Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirksamkeit des Denkmalfonds zu verbessern?